

Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung Utecht

Sitzungstermin:	Dienstag, 26.05.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Seeweg 2, 19217 Utecht

Anwesend sind:

Herr Andreas Spiewack
Herr Johannes Ellmann
Herr Dr. Norbert Marienhoff
Herr Peter Martens
Frau Jennifer Beckmann
Frau Agnes Schneider
Herr Dr. Jürgen Klein

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Dirk Groth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.11.2019
- 5 Protokollkontrolle
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Beschluss zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB für die 3. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Utecht für den OT Campow, Vorlage: 0522/15BA/2019
- 8 Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Utecht für den Ortsteil Campow gemäß § 10BauGB, Vorlage: 0523/15BA/2019
- 9 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020
Vorlage: 0527/15FI/2020
- 10 Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Utecht für das Jahr 2020
Vorlage: 0525/15FI/2020
- 11 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.

2 Einwohnerfragestunde

Beschilderung 30 km/h innerhalb OD:

- Beschilderung (vor Grundstück Hamburg) ist beantragt, Antwort steht noch aus
- 30 km/h-Beschilderung soll grundsätzlich innerhalb der OD nochmals kontrolliert werden

Verantwortlich: FB III Ordnung

Badestelle Utecht:

- derzeit wird die Badestelle Utecht von „Ortsfremden“ missbräuchlich genutzt
 - es wird wild gecamppt, Feuerstellen errichtet, Müll vor Ort belassen usw.
 - grundsätzlich alles verboten!
- wie damit umgehen?

Herr Groth:

- wir werden uns mit dem Polizeirevier GDB austauschen
- Vorschlag unsererseits hier, dass an den Wochenenden (Abend- u. Nachtstunden) die Badestelle bestreift wird; Untersagung von Camping und Feuerstellen unter Strafandrohung
- muss dann schauen, wie sich Sachverhalt weiter darstellt

Hinweis:

- das „einmalige Zelten“ (also eine Nacht!) ist erlaubt; weiterhin ist anzumerken, dass die Liegewiese nicht im Eigentum der Gemeinde steht (Privatbesitz); insofern sind behördliche Handlungen eingeschränkt!
- die Unterhaltung von Feuerstätten ist aber verboten!

Verantwortlich: FB III Ordnung

Spielplatz Bereich „Zum Braken“:

- am Trampolin löst sich die Seitenbeplankung
- Zaun hinter dem Trampolin ist lose, hier herrscht dringender Handlungsbedarf!

Verantwortlich: Amtshof, Herr Jürß

Zustand Radweg nach Rothenhusen:

- wird nochmals energisch auf den Zustand des Gehwegs nach Rothenhusen verwiesen
 - gab im Winter einen Vororttermin mit LK und Biosphärenreservat
 - grundsätzlich kann eine durchgängige Befestigung des Gehwegs nicht in Aussicht gestellt werden
 - gibt einen Planfeststellungsbeschluss, der einen wassergebundenen Geh-/Radweg festschreibt
 - u.U. könnte der abschüssige Bereich an der Brücke befestigt werden, hierfür wird seitens des Amtes nochmals ein Antrag vorbereitet
 - Biosphärenreservat steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber
 - für die Unterhaltung der wassergebundenen Wegstrecke zeichnet sich der Landkreis uneingeschränkt verantwortlich
- bitte Fotoaufnahmen (per E-Mail) senden, die den schlechten Zustand belegen, Amt wird dann umgehend tätig

Stand Breitbandausbau:

- grundsätzlich soll sich das Vorhaben nach derzeitigem Kenntnisstand im Amtsgebiet (ungefähr) im Zeitplan befinden
- wird seitens der Verwaltung davon ausgegangen, dass Ende des Jahres das Breitbandnetz in Betrieb geht

Illegale Entsorgung des Rasenschnitts:

- wird seitens des Amtes nochmals ein Hinweisschild auf ein Verbot des Verbringens von Grünschnitt angebracht
- es gilt grundsätzlich, dass der Rasenschnitt etc. auf dem eigenen Grundstück entsorgt wird, alternativ kann das Schnittgut auch kostenlos nach Schlagresdorf verbracht werden

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung

Herr Ellmann:

Herr Ellmann vertritt die Auffassung, dass der TOP 15 „...Kostenübernahme für städtebauliche Planungsleistungen...“ in den öffentlichen Teil gehört!

→ Meinung wird aus hiesiger Sicht nicht geteilt → nochmalige Prüfung!

→ Antrag TOP zurückzustellen

Herr Spiewack:

Herr Spiewack stellt den Antrag, den TOP 7 „Information zur HH-Situation“ von der TO zu nehmen. Begründung: Im TOP 11 soll erst die HH-Satzung für das Jahr 2020 beschlossen werden; insofern macht es wenig Sinn, im Vorfeld über die HH-Situation zu informieren.

Abstimmung:

Die Tagesordnung wird – einstimmig – unter Berücksichtigung der Änderungsanträge festgesetzt.

4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.11.2019

Das Protokoll der Sitzung vom 26.11.2019 wird - einstimmig - genehmigt.

5 Protokollkontrolle

- keine Anmerkungen

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Spiewack:

Aktuelle Corona-Situation:

- Situation ist sicher allen grundsätzlich bekannt, will deshalb auch nicht weiter darauf eingehen
- ein großes Dankeschön an alle Bürger für die gezeigte Einsicht und Disziplin
- im Dorf ist H. Spiewack kein einziger „Corona-Fall“ bekannt

Sanierung Wakenitz-Brücke:

- Brücken-/ Schwellensanierung ging schneller als erwartet
- seit letzte Woche Mittwoch ist die Vollsperrung wieder aufgehoben

LWB Utecht-Neuhof:

- jetzt steht die nächste Vollsperrung an
- Straßenbaumaßnahme Utecht-Neuhof beginnt voraussichtlich am 02.06. und soll Ende Juli abgeschlossen sein

Fußweg Mädchenland (K5):

- Fußweg bis auf einige Restarbeiten abgeschlossen
- Straßenleuchten wurden jetzt auch gestellt, nun noch abschließende Vermessung und Grunderwerb

LW-Brunnen:

- auf heutige Sitzung sollen zwei LW-Brunnen beschlossen werden
 - 1 x Campow / 1 x Utecht
 - genaue Standort wird nochmals mit der FFW abgestimmt

Installation Defibrillator am DGH Utecht:

- Defibrillator soll am DGH angebracht werden, wenn heute Beschluss gefasst wird
- grundsätzlicher Umgang wird dann explizit besprochen/erläutert

Stromversorgung Utecht:

- von Thandorf kommend wurde eine neue Stromleitung für das ON Utecht verlegt
- die Netzanbindung soll ebenfalls zeitnah erfolgen
- durch neue Leitung gewährleistet, dass künftig keine langen Stromausfälle mehr

Herr Spiewack bedankt sich nochmals für die gute Arbeit der Gemeindevertreter und Kameraden der Feuerwehr in den letzten fünf Monaten!

7 Beschluss zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB für die 3. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Utecht für den OT Campow, Vorlage: 0522/15BA/2019

Sachverhalt:

Die Gemeinde Utecht hat auf ihrer Sitzung am 24.09.2019 den Wiedereinstieg in das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 3, in der Fassung der 3. Änderung, beschlossen. Der Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 hat in der Zeit vom 28.10.2019 bis zum 28.11.2019 öffentlich ausgelegen. Von den betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden die Stellungnahme zum Planentwurf und der Begründung eingeholt.

Es sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

Die Stellungnahme des Landkeises NWM enthält überwiegend formelle Hinweise(sh. Anlage).

Der Plan wird entsprechend geändert, d.h. auf die nachrichtliche Übernahme der Festsetzungen und Verfahrensvermerke der 1. und 2. Änderung wird verzichtet.

Des weiteren enthält die Stellungnahme des LK zwei Empfehlungen zur Verbesserung der Eindeutigkeit im Textteil B:

1. Die Festsetzung zu den Dachaufbauten wird korrigiert. Der Abstand zum Ortsgang wird im Satz 3 gestrichen. Damit ist die Festsetzung eindeutig.
2. Der Hinweis, dass die anderen Festsetzungen des Ursprungsplanes und der 1. und 2. Änderung unverändert fortgelten, wird ergänzt.

Die Empfehlungen werden damit berücksichtigt.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung, Planungsstand Entwurf Sept. 2019, der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Utecht für den Ortsteil Campow bis zum 29.11.2019 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:

Berücksichtigt werden die Anregungen vom:

- Landkreis Nordwestmecklenburg (siehe Sachverhalt)

Die Verwaltung wird beauftragt, die zu berücksichtigenden Hinweise und Anregungen, die von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebracht wurden, in die Genehmigungsfassung einzuarbeiten.

Diese Einarbeitungen berühren nicht die Grundzüge der Planung, es wird keine erneute Auslegung erforderlich.

Die Behörden, Träger und Bürger sind vom Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Utecht für den Ortsteil Campow gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung einzureichen und nach erfolgter Genehmigung gemäß Hauptsatzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Frau Schneider:

- geht hier grundsätzlich um Bereinigung von Formfehlern
- hat auf Bau- u./o. Gestaltungssituation keinen Einfluss

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

8 Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Utecht für den Ortsteil Campow gemäß § 10BauGB, Vorlage: 0523/15BA/2019

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Utecht für den Ortsteil Campow (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB) gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), als Satzung. Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes wird gebilligt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Utecht für den Ortsteil Campow als Satzung. Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Utecht für den Ortsteil Campow zur Genehmigung einzureichen und nach erfolgter Genehmigung gemäß Hauptsatzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

9 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020

Vorlage: 0527/15FI/2020

Sachverhalt:

Die Gemeinde Utecht hat erstmals im Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. In den folgenden Haushaltsjahren wurde das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben.

Die Fortschreibung ist aufgrund der Haushaltslage der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020 fortzuführen. Gem. § 43 Abs. 7 KV M-V hat die Gemeinde Utecht ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, da für das Haushaltsjahr 2020 der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

10

Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Utecht für das Jahr 2020

Vorlage: 0525/15FI/2020

Sachverhalt:

Gemäß § 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung 2020 und der Haushaltsplan als deren Bestandteil wurden für die Gemeinde Utecht aufgestellt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **27.500,00 Euro.**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **400.000,00 Euro.**

Die Hebesätze für die Realsteuereinnahmen werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Flächen)	260 v.H.
Grundsteuer B (Grundstücke)	360 v.H.
Gewerbsteuer	310 v.H.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

VerschiedenesFrau Schneider:

- liegt ein Bauantrag für Errichtung eines Paddocks vor
 - keine Beleuchtung geplant/vorgesehen
 - kein Reitbetrieb, nur Stellfläche (vor allem für den Winter)
- GV stimmt Antrag – einstimmig bei einer Enthaltung – zu

Dr. Klein:

- teilt mit, dass jagdliche Einrichtungen (Bereich Kammerbruch) zerstört wurden
- ist auch ein „Feuerteufel“ unterwegs, wurden Ballen angezündet u. Feuerwerkskörper gestartet
- (wohl) Jugendliche, offensichtlich bekannt
- werden Gespräche geführt!

Notwendiger Baumschnitt/Fällung:

- am Verbindungsweg Braken – Wiesenweg steht ein Ahorn, der dringend geschnitten werden muss; ein Ast (Trockenholz) ragt (wohl) gefährdend in den öffentlichen Verkehrsraum

Verantwortlich: Amtshof, Herr Jürß

Aufruf Bürgermeister:

- Gemeinde erhält für Spielgeräte u.U. 36 T€ Zuschuss
- in diesem Zusammenhang Aufruf an die Eltern, Initiative für mehr Freizeitgestaltung zu ergreifen
- gibt einen Sportverein, der nur wieder mit (mehr) Leben erfüllt werden müsste
- die Politik kann nur den Rahmen schaffen, Initiative muss von der Bürgern/Eltern kommen
- Gemeinde sagt aber hiermit gern jegliche Unterstützung zu
- insofern auch gern Vorschläge wie/wo die Spielplätze etc. ertüchtigt werden sollen, wenn es das Fördergeld geben sollte

Gemeindevertretung Utecht

gez. Spiewack
Bürgermeister

f.d.R. Herr Dirk Groth